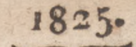
Nro. 41.


1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 21. Mai.

Inland.

Berlin den 17. Mai. Ihro Majestät die Königin der Niederlande sind mit Ihro Königlichen Hoheit der Prinzessin Mariane gestern Abend, in erwünschtestem Wohlseyn, hier eingetroffen, und in Allerhöchstdero Palais, unter den Linden, abgetreten, wo Ihro Majestät von Sr. Majestät dem Könige und von der ganzen Königl. Familie aufs herzlichste empfangen wurden. Der feierliche Einzug in die hiesige Residenz, wozu alle Anordnungen getroffen waren, unterblieb auf Ihro Majestät der Königin ausdrückliches Verlangen.

Seine Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Majestät des Königs) sind von Mainz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Graf v. Schladen, sind aus dem Haag hier angekommen.

Se. Excellenz der Königl. Niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Reede, sind von Brüssel hier angekommen.

Se. Excellenz der Königl. Niederländische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron von Perponcher, sind nach Magdeburg; der Generalmajor und Kommandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, von Borstell, nach Torgau, und der Kaiserlich Russische Feldjäger Maskow als Kourier nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 14. Mai. Gestern eröffneten Se. Majestät der Kaiser und König die Sitzungen des Reichstags des Königreichs Polen durch folgende Rede in Französischer Sprache:

„Stellvertreter des Königreichs Polen!

Als Ich Mich vor vier Jahren von Euch trennte, wurde das Glück aller Nationen von einer allgemeinen, durch beklagenswerthe Ereignisse in Europa entstandenen Bewegung bedroht. Ich überließ es der Zeit, die Begriffe zu berichtigen, die Leidenschaften zu zügeln. Eure dritte Zusammenkunft hat einen Aufschub erlitten, allein ich habe die Ueberzeugung, daß dieser Verzug dazu gedient hat, den

ersprießlichen Erfolg Eurer Beschäftigungen vorzubereiten, und ich erscheine noch ein Mal in Eurer Mitte mit wahrem Wohlgefallen, durchdrungen von allen den Gefühlen der Anhänglichkeit, wovon ich Euch so viele Beweise gegeben habe. — Während der seit dem letzten Reichstag verflossenen Zeit, habe ich, treu meinen Verpflichtungen und den Euch kund gemachten Beschlüssen, der Entwickelung einer Auflösung, gleich in ihrem Entstehen, Schranken gesetzt. Um Mein Werk zu befestigen, dasselbe dauerhaft zu machen und Euch dessen ruhigen Genuß zu sichern, habe ich die Grundverfassung des Königreichs mit einem Zusatzartikel versehen. Diese Maaßregel, deren Zweck ist, der Nothwendigkeit des Einwirkens auf die Landtagswahlen und auf Eure Berathungen zuvorzukommen, bethätigt das Interesse, welches ich an der Befestigung der Institutionen Eurer Landesregierung nehme. Keine andere Absicht lag derselben zu Grunde, und Ich hege das feste Vertrauen, die Polen werden dieselbe zu würdigen wissen. — Mein Minister des Innern wird Euch die Lage des Königreichs und die Leistungen der Verwaltungsbehörden in den letztverflossenen vier Jahren, vorlegen. Die schnellen Fortschritte der Industrie werden Euch Freude machen, und Ihr werdet Euch überzeugen, daß, wenn der allgemeine Wohlstand diejenige Stufe noch nicht erreicht hat, auf welchen denselben Meine Wünsche und die Sorgfalt der Regierung zu bringen trachten, die Ursache davon lediglich und allein in der fast allgemeinen Handelssperre für die Erzeugnisse des Bodens zu suchen sei. — Wichtige Erfolge sind in andern Beziehungen erzielt worden. Die endliche Feststellung der Nationalschuld nähert sich ihrem Schlusse. Durch zwei Verträge ist der Antheil Oestreichs und Preußens daran bestimmt worden. — Ein neues Finanzgesetz dürfte in kurzem sämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben regeln. — Ein verderblicher Ausfall bei den Einnahmen bedrohte Euer theuerstes Interesse. Er ist indeß bereits gehoben und die Ueberschüsse sollen nun zur Tilgung der Nationalschuld gewissenhaft verwendet werden. — Die mit dem Berliner Hofe eröffneten Unterhandlungen zur Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen Polen und Preußen, sind in Folge derjenigen aufrichtigen und gegenseitig friedfertigen Gesinnungen, welche die schätzbarste Grundlage Meines Vernehmens mit Meinen Verbündeten bilden, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. — Der so eben von Mir ratifizirte Vertrag befördert die Leichtigkeit des Absatzes in Eurem Handelsverkehr nach Außen. Euer Handel mit Rußland gewinnt mit jedem Tage an Lebhaftigkeit und Ausdehnung. Die demselben zum Grunde liegenden Erleichterungen gewähren einen doppelten Nutzen. Sie begünstigen das Gedeihen des beiderseitigen Wohlstandes und knüpfen neue Bande der Annäherung zwischen beiden Nationen. — Die auf dem Privateigenthum haftenden Schulden haben Meine besondere Aufmerksamkeit rege gemacht. Ein Entwurf zu einer solidarischen Verbindung unter den Gutsbesitzern soll Euch vorgelegt werden. Derselbe ist die Frucht vielfältiger Prüfungen und Begutachtungen von Seite Eurer Woywodschafts-Räthe. — Die Religion, diese Quelle aller Tugenden, diese unerläßliche Grundlage aller menschlichen Einrichtungen, scheint eine Revision eines Theils Eures Civilgesetzbuchs zu erheischen. Eine Kommission aus Eurer Mitte hat zu dieser wichtigen Arbeit ihren Beitrag geliefert. Der von ihr geprüfte Entwurf des ersten Buchs wird Euch mitgetheilt werden. Meine Gedanken werden Euch bei der Verrichtung Eurer Geschäfte begleiten. Ihr werdet mich bereit finden, Vorschlägen zur Verbesserung willig entgegen zu kommen, aber auch fest entschlossen, jede Bewilligung zu versagen, welche Eurem Glücke hinderlich seyn könnte. — Stellvertreter des Königreichs Polen! Frei von jedem Einflusse möge ruhige Besonnenheit Eure Berathungen leiten. Die Zukunft Eures Vaterlandes ist in Euern Händen. Nur sein Bestes, nur sein wahrer Nutzen sei Euer Ziel; widmet ihm alle Dienste, welche dasselbe von Eurer Zusammenkunft erwartet, und unterstützet Mich bei der Verwirklichung der Wünsche, welche ich nie aufgehört habe für dasselbe zu hegen."

Nachdem obige Rede von dem Minister des Innern in Polnischer Sprache verlesen worden war, leistete der gegenwärtige Reichstags-Marschall, Hr. v. Piwnicki, Deputirter von der Stadt Kalisch und Präsident der Woiewodschafts-Kommission von Sandomirz, den vorschriftsmäßigen Eid ab, und erhielt den Marschallstab. Hierauf hielt der Senats-Präsident im Namen des Senats, und der Reichstags-Marschall im Namen der Kammer der Landboten und Deputirten eine Rede, nach welcher Se. Majestät die Kammer der Senatoren verließen und sich in Allerhöchstihre Appartements zurückzogen. Demnächst nahm der Minister des Innern das Wort, und hielt Vortrag über die Leistungen der Regierung und über die Lage des Landes; auch

kündigte er diejenigen Vorschläge an, welche zur Diskussion der beiden Kammer vorgelegt werden sollen. — Der Reichstags-Marschall ernannte den Plotzker Landboten, v. Turski, zum Reichstags-Sekretair.

Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, Statthalter des Großherzogthums Posen, ist hier angekommen.

Dieser Tage ist die verwittwete Französische Generalin, Frau Gräfin Rapp, hier eingetroffen.

Die Dauer der Befugniß des alttestamentarischen Volkes auf dem platten Lande, so wie in den Klein-Städten, Landesgetränke zu schänken und damit zu handeln, Branntwein zu brennen und Bier zu brauen, desgleichen andere Landesgetränke zu fabrizieren, ist abermals auf ein Jahr, nämlich bis zum letzten Juni 1826 verlängert worden.

Deutschland.

Vom Main den 12. Mai. Die drückende Lage des Handels hat den Abgeordneten Keßler aus Manheim veranlaßt, in der Badenschen Ständeversammlung folgende Rede zu halten: „Seit einer Reihe von Jahren, heißt es darin, hat unser Handel mancherlei Schicksale erlebt; von einem Zollsystem zum andern gelangten wir zu dem Extreme: zu Retorsions- und Prohibitiv-Maaßregeln, und zu ganz hohen Zöllen; man überzeugte sich jedoch sehr bald, daß dieses System das schlimmste von allen war, und kehrte zu billigern und mäßigern Grundsätzen zurück. Unter diesen schwankenden Verhältnissen setzten wir zuletzt die größten Hoffnungen auf einen Verein zwischen den Süddeutschen Staaten. Wir wissen aus den uns früher mitgetheilten Akten, wie aufrichtig und vielfältig die Bemühungen unserer Regierung waren, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und dürfen ihr keine Schuld geben, wenn unsere Hoffnungen getäuscht worden sind. Mit den kürzlich zu Stuttgart wieder begonnenen Unterhandlungen erwachten diese Hoffnungen aufs neue, wir wissen aber bis zu dieser Stunde nicht, ob sie in Erfüllung geben werden; wollen wir von dem Gang jener auf diese schließen, und betrachten wir die verschiedenen sich durchkreuzenden Interessen, so müssen wir uns wohl gestehen, daß an einem gedeihlichen Erfolg sehr zu zweifeln sei. Vor allem würde ich lieber keinen, als einen solchen Verein wünschen, der auf hohe Zölle gebaut wäre; wir würden noch größere Schaaren von Zollbeamten und Gränzjägern an unsern Gränzen erblicken, und noch weit größern Hudeleien ausgesetzt werden, als die bisherigen waren. Indeß, es bleibt uns noch ein anderes, ein wirksameres Mittel übrig; lassen Sie uns an unsere hohe Regierung die Bitte richten, sie möge je eher je lieber die Fesseln lösen, an die unser Verkehr geschmiedet ist, und durch liberale, zwangslose Behandlung jeden Fremden einladen; alles, das bin ich überzeugt, wird sich dann anders gestalten. Der Vortheil, der unserm Lande daraus erwachsen wird, ist nicht zu bezweifeln. Um dazu zu gelangen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß die Ein- und Ausgangszölle möglichst herabgesetzt werden; ich rathe selbst bis auf das Maaß der Transitzölle, damit rücksichtlich der Zölle volle Gleichförmigkeit eintreten möge, wodurch die so vielfach hemmenden Untersuchungen von selbst verschwinden. Der freie Ausgang unserer Produkte und Fabrikate kann für die inländische Kultur und Industrie nur wohlthätig seyn. Die Klausel meines Antrags, daß ein möglicher Ausfall in der Zoll-Revenue auf die Gewerbsteuer der Handelsleute und Fabrikanten gelegt werden soll, wird diese Herren nicht erschrecken; ich zweifle sehr, daß ein solcher Ausfall statt haben wird; allein auch dann werden sie, bei freiem Verkehr und niedern Zöllen, noch immer gewinnen. Lassen wir uns durch dieses Bedenken ja nicht abhalten, das Glück eines freien Verkehrs zu erringen, es wird Wohlstand und Zufriedenheit in unser Vaterland wieder einführen, und gewiß können wir keine fröhlichere Kunde in unsere Heimath zurückbringen, als die, daß die lästigen Schranken des Handels gefallen sind; sie wird sich schnell über ganz Deutschland verbreiten. Ich wiederhole daher meinen Antrag, Se. K. H. den Großherzog zu bitten, für den Fall, als ein Handelsverein zwischen den Süddeutschen Staaten, gegründet auf **niedere** Zoll-Sätze nicht zu Stande kommen sollte, die Aus- und Eingangszölle auf das Maas der Transitzölle herabzusetzen, die Naturprodukte und Fabrikate des Großherzogthums ganz frei ausgehen zu lassen, überhaupt dem Handel die größtmöglichste Freiheit zu gewähren, und wenn sich beim Zollertrag ein Ausfall ergeben sollte, denselben durch Erhöhung der Gewerbsteuer für Fabrikanten und Handelsleute auszugleichen.

Der Englische General Congreve ist am 4. in Mainz angekommen. Er trat sogleich mit den städtischen Behörden in vorläufige Unterhandlungen, um die Gas-Beleuchtung einzuführen, und ist am

5., nach einem Besuche bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, wieder abgereist.

Oestreichische Staaten.

Wien den 9. Mai. Am 29. April ist der Herzog von Beja, Infant Don Miguel von Portugal, von hier nach Brünn abgereist.

Italien.

Den 4. Mai. Am 30. April sind JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich mit Ihrem sämmtlichen Gefolge in Mantua eingetroffen.

Der König und die Königin beider Sizilien reisten am 2. d. von Florenz ab und werden am 14. in Mailand eintreffen.

Das diplomatische Korps aus Wien trifft nach und nach in Mailand ein. Am 29. April kamen der Französ. Gesandte Marquis v. Caraman, am 30. der Neapolitanische Gesandte Fürst Ruffo und der apostolische Nuntius von Ostini und am 1. Mai der Würtembergische Gesandte Baron Gremp v. Freudenstein, der Kaiserl. Hofrath Genz und die Fürstin Hatzfeld daselbst an.

Man meldet aus Neapel: Am 19. April zeigte unsere Atmosphäre eine ungewöhnliche Veränderung der Temperatur. Das Quecksilber fiel im Reaumurschen Thermometer von 14 auf 8 Grad. Hier war es sehr kalt und am 20. früh war der Vesuv und seine Umgebungen mit Schnee bedeckt.

Der Königliche Spanische General-Konsul Herr Ortiz de Zugati kam am 2. dieses auf einem Französischen Schiffe in Algier an, mit dem Auftrage zur gütlichen Ausgleichung der zwischen Sr. kathol. Maj. und dem Dey herrschenden Irrungen. Nach verschiedenen Konferenzen enschloß sich endlich der Dey, seine Forderung von 3 Mill. harten Piastern auf 500,000 herabzustimmen. Spanien will aber nur 200,000 geben, und da der Dei erklärt hat, daß er nicht von seinem Entschlusse abgehe, so ist Hr. Ortiz wieder abgesegelt, so daß es einstweilen beim Kriegsstande bleibt.

Niederlande.

Brüssel den 11. Mai. Aus Batavia erhält man die Nachricht, daß der junge Sultan von Palembang am 22. Novbr. v. J. die Truppen unserer Regierung überfallen hat. Die Angreifenden wurden aber mit einem Verlust von 20 bis 30 Todten zurückgeschlagen, und der Vater des Sultans mit seinen Frauen und einem Theil seines Gefolges wurden gefangen, der Sultan selbst hat mit einem Theil seiner Leute die Flucht ergriffen.

Man meldet aus Paris, daß die Französ. Kavallerie bedeutend vermehrt wird. Es wird ein zweites Regiment Karabiniers errichtet, außerdem wird jedes Kavallerie-Regiment um eine Eskadron verstärkt. Gleich nach der Krönung sollen sich 2 zahlreiche Divisionen im Lager bei Luneville versammeln und mehrere Manövers ausführen.

Frankreich.

Paris den 9. Mai. Am 3. d. langte der Englische außerordentliche Botschafter, der Herzog von Northumberland, aus Dover in Calais an. Er hat die Ueberfahrt in dem Dampf-Paketboot „der Comet" gemacht. Sein Gefolge befand sich auf einem zweiten Dampfboot „der Blitz". Eine dreimastige Corvette diente den beiden Dampfbooten zur Eskorte und salutirte, als der Herzog das Landungsboot bestieg, mit 25 Kanonenschüssen. Der Einzug des Herzogs in Paris erfolgte den 6. um 3 Uhr Nachmittags, zu welcher Stunde Se. Excellenz in seinem Hotel angekommen ist. Sein Bruder (Lord Pradlow) und zwölf Cavaliere begleiten ihn. Sein gesammter Haus- und Hofstaat besteht aus nicht weniger als 180 Personen. Eilf Kutschen, 5 mit 6 und 6 mit 4 Pferden eine jede bespannt, befanden sich in seinem Zuge. Zu seiner feierlichen Auffahrt am Hofe hat er neun Staats-Carossen aus London mitgebracht. Unter den kostbaren Sachen, die der Herzog zu seinem Gebrauch mitgebracht, befindet sich auch ein Servis von massivem Golde für hundert Personen.

Den 6. Mai hat die Deputirtenkammer die allgemeine Diskussion über das Budget für geschlossen erklärt, nachdem noch Herr Alexis von Noailles seine Bemerkungen darüber gemacht hatte, daß es nie an Gelde für die Theater und die Liquidationen fehle, aber immer keins da sei, wenn man für die Geistlichkeit um bessere Subsistenzmittel anspreche. Die Berathung über die einzelnen Artikel wird heute Nachmittag statt haben. In der vorgestrigen Sitzung kam der Gesetzesvorschlag zur Sprache, daß vom ersten September d. J. an die Vorräthe des ausländischen Korns, in den Städten, wo die Einfuhr verstattet ist, unter Aufsicht der Regierung gelagert bleiben sollen, um den Verkehr des inländischen Getreides dadurch vor Schmuggelei zu sichern. Diese Maaßregel fand wenig Widerspruch und wurde mit 237 Stimmen gegen 31 genehmigt.

Unter den sechs Kandidaten, welche die zweite Kammer zu Mitgliedern der Commission zur Beaufsichtigung der Tilgungskasse ernannt hat, bemerkt man die Herren Huerne de Pommeuse, Leroy und

Bouville. Letztere beide sind wieder gewählt worden. Der Graf von Berthier hatte nur 63, Cas. Perrier nur 57 Stimmen für sich.

Der König hat aus den von beiden Kammern gewählten Kandidaten für die Tilgungs-Cassen-Commission den Grafen Mollien zum Präsidenten, und die Herren Leroi und Olivier zu Mitgliedern der besagten Commission ernannt.

Zu Mitgliedern der Commission, welche mit der Liquidirung der Entschädigung für die Emigranten beauftragt ist, sind durch eine Königl. Verfügung folgende 26 Personen ernannt worden: der Marschall Herzog von Tarent (Präsident); die Staatsminister Vaublanc, Dupont, Beugnot und Herzog von Narbonne-Pelet; die Pairs Herzog von Brissac, Vicomte Dambray und Grafen Laforest, d'Haubersart und de Breteuil; die Deputirten Calemarde-Lafayette, Dufougeray, Fouquier-Long, Ollivier und Maquillé; die Staatsraths-Mitglieder de Blaire, Brevannes, Verigny, Marquis von St. Gery, Baron Freville, Baron Guilhermy, Longueve, de la Port-Lalanne, Dupleix de Mezy und Baron Camus-Dumantroy. General Sekretaire ist der Vicomte d'Abancourt, Mitglied der Deputirtenkammer. Unter die fünf einzelnen Sektionen, in welche die Commission zerfällt, sind die Liquidirungsgeschäfte der Departements nach Verhältniß vertheilt.

Am 8. hatte der Graf von Oriola, außerordentlicher Gesandter des Königs von Portugal, seine feierliche Audienz bei Sr. Majestät. Uebermorgen werden der Herzog von Northumberland und Sidi-Mahmud ihre Antritts-Audienzen erhalten.

Heute ist ein Werk des Bischofs von Hermopolis erschienen, welches „Vertheidigung des Christenthums" betitelt ist und in 44 Abschnitten sämmtliche Materien des katholischen Glaubens in zusammenhängender Folge behandelt. Es ist dem Könige zugeeignet.

Der Priester, Abbe Batile in Perpignan, der freiwillig und ohne Vorbehalt die Civil-Verfassung der Geistlichkeit angenommen hatte, ist den 24. v. Mts. daselbst gestorben. Da er in seinen Grundsätzen noch im letzten Augenblick beharrte, und sich förmlich eines Widerrufs weigerte, so ward er ohne kirchliche Feierlichkeit beerdigt und sein Leichnam in einem abgesonderten Theile des Gottesackers beigesetzt.

Unweit Montauban fiel den 27. v. M. ein so ungewöhnlich großer Hagel, daß dem Postillon, der die Pariser Post von da nach Grisolle zu führen hatte, der ganze Kopf voll Beulen geschlagen wurde. Eine große Strecke entlang ist die Erndte gänzlich zernichtet.

In Folge mehrerer im Theater zu Bordeaux vorgefallenen Unruhen, hat der dortige Maire alles Zusammenlaufen auf öffentlichen Plätzen verboten.

Man hat berechnet, daß die Volkszahl von Frankreich 32,192,000 Seelen beträgt, worunter das männliche Geschlecht um ein Elftel zahlreicher ist als das weibliche. Die Stadt Paris enthält so viele Einwohner als der dritte Theil von ganz Schweden, und die Stadteinkünfte von Paris betragen mehr als die Einkünfte des gesammten Schwedischen Reichs.

Der am 22. April verstorbene Generalmajor von Buffon, ein Bruder des berühmten Naturforschers gleiches Namens, zeichnete sich schon als ein junger Mensch von 19 Jahren in der Bataille von Hastenbeck (im 7jährigen Kriege gegen den Erbprinzen von Braunschweig) durch seine Kaltblütigkeit und Bravour dermaaßen aus, daß seine Regimentskameraden ihn (wie ehemals die römischen Soldaten ihre Heerführer) auf ihre Schultern nahmen, und so im Triumphe zu dem Obersten des Regiments brachten, damit er ihn für seine bewiesene Bravour, öffentlich vor der Fronte des Regiments loben solle. Seit 1791, wo er seinen Abschied genommen hatte, lebte er den Wissenschaften und den Künsten, denn er war Maler und Dichter, und übte beides bis 2 Jahre vor seinem Ende, ohnerachtet er das hohe Alter von 91 Jahren erreichte.

Die wilden Thiere, welche der Dey von Tunis dem Könige zum Geschenk überschickt, sind, nachdem sie in Marseille die vorgeschriebene Zeit zugebracht haben, — um sicher zu seyn, daß durch sie und ihre Wärter die Pest nicht ins Land gebracht werde — am 23. April auf drei langen vierrädrigen Wagen hieher expedirt worden. Schade, daß eins von den beiden Schiffen, auf welchem sie von Tunis nach Toulon transportirt werden sollten, beim Aussegeln aus dem Hafen von Tunis verunglückte, so daß die am Bord desselben befindlichen fremden Thiere im Meere ertranken, doch wird auch der Ueberrest die Menagerie im hiesigen botanischen Garten noch bedeutend vermehren; wir erhalten nämlich 6 Stück junge Kameele und 6 Stück Straußvögel, ein Löwen-Paar, Männchen und Weibchen, von ausgezeichneter Größe, 8 Stück Schaafe von der auf der Küste von Guinea einheimischen Rasse,

drei Stück Gazellen und einen afrikanischen Esel! Der Französische Konsul in Tunis, Herr Guis, überschickt bei dieser Gelegenheit dem Könige zwei junge Löwen, beide noch nicht mehr als fünf Vierteljahre alt. Beide sind in Einem Käfig beisammen und spielen mit einander wie ein Paar junge Katzen. Die Reise hat sie gar nicht angegriffen, ohnerachtet sie gerade in der Periode des Zahnens sind. Nächst diesen ist auch noch ein ganz junger afrikanischer Elephant hieher unterweges, den der Vicekönig von Egypten unserm Könige zum Geschenk übersendet.

Vor dem hiesigen Gerichtshof erster Instanz ist gegenwärtig ein sonderbarer Prozeß anhängig gemacht. Ein junger Mensch von 25 Jahren, der vier Monate nach der Ehescheidung seiner Eltern geboren ist, fordert von dem Manne, der seitdem Wittwer geworden, die Anerkennung als Sohn. Der Mann behauptet, bis jetzt nicht eine Sylbe von dem Daseyn des jungen Menschen, der sich für seinen Sohn ausgiebt, gewußt zu haben.

Am 7. ist endlich in Rouen der Tartuffe mit großem Beifalle gegeben worden. Man weiß nicht, was das 14tägige Verbot hat bedeuten sollen.

Die politischen und religiösen Heuchler des neunzehnten Jahrhunderts haben den Kreuzzug wider Molière, dessen Bestrebungen Ludwig XIV. im siebzehnten Jahrhundert vereitelte, erneuert. Ein Jesuit im kurzen Rocke ist ganz expreß aus der Schweiz gekommen, um im Drapeau blanc eines der größten Genies, die Frankreich sich zur Ehre rechnet, zu schmähen und dessen Meisterwerk in den Kolumnen seines Blattes zu verlästern. Tartufe wird als ein gottloses und unsittliches Stück in derselben Zeit verklagt, wo man die Religion als Spekulation mißbraucht und wo Hirtenbriefe so allen Glauben überschreitende Vorbauungsmittel wider beichtväterliche Ausschweifungen verfügen *). Dieser, jetzt von Heuchlern hohen und niedern Standes so verschrieene Tartufe kann indessen Zeugnisse von großem Gewicht in der Kirche für sich aufbringen. Zu einer Zeit, wo nicht heftige Worte für Wohlredenheit galten, wo man nicht Unduldsamkeit für wahre Frömmigkeit, Liebe zur uneingeschränkten Gewalt für evangelische Tugend aufbringen wollte, hörte man von dem heiligen Lehrstuhl herab, was folgt:

„Ich gebe zu, daß der Heuchler von Gott und Menschen verabscheut zu werden verdient, daß sein Mißbrauch der Religion das größte aller Verbrechen ist, daß Verhöhnung und Satyren zu gelinde Mittel sind, um ein Laster zu züchtigen, das den Fluch der Welt verdient, und daß ein profanes Theater mit Unrecht nur das Lächerliche einem so scheußlichen, so schandbaren und für die Kirche betrübenden Charakter angehängt hat, der vielmehr die Thränen und den Zorn als das Gelächter der Gläubigen erregen sollte."

„Wenn Molière nach der Meinung dessen, der seine Worte gesprochen, Unrecht hatte, so war es, weil er seinen Tartufe nicht häßlich genug dargestellt. Das ist es nicht, was die heutigen Jesuiten ihm vorwerfen; der Redner aber, der so sprach, war Massillon in seiner vierten Fasten-Mittewochs-Predigt „über die Ungerechtigkeit der Welt gegen die Redlichen." Massillon hielt mehr auf das innere Christenthum als auf die äußerlichen Werke der Religion. Er sahe die Religion nicht mit den Augen eines Ehrsüchtigen oder eines Spekulanten an, er war nicht aus derselben Schule wie der Abbé v. la Mennais, auch steht er nicht gut angeschrieben bei unsern Ultramontanisten, seine Predigten haben keine Autorität bei ihnen, und die, welche den Tartufe proskribiren, werden früh oder spät auch noch Massillon in den Index setzen."

Der Armee-Intendant Sicard sagt in seinem Memoire über die Zusammensetzung der Proviant-Verwaltung bei unsrer gewesenen Armee von Spanien: „Das Personal sei von den Oberhäuptern der Jesuiten-Kongregation ausgewählt und aus den Affilirten derselben zusammengesetzt worden; es hätten sich verurtheilte Falsarien darunter befunden, „oder, wie Hr. Regnault in seinem Memoire versichert, „sehr viele Leute, die nur eines vergessen hätten, sich hängen zu lassen."

Die jetzt zu Amiens in Thätigkeit befindlichen Missionarien legen denen, die bei ihnen beichten, die Pflicht auf, ihre bei Kaufleuten belegten Kapitalien aufzukündigen und in Staatsrente anzulegen; unter der Anführung, daß Zinsennehmen in Privatverhältnissen im Evangelium verboten sei.

Sämmtliche Maires in Frankreich haben Befehl erhalten, alle disponiblen Gebäu- und Hospital-Fonds sofort in Rente anzulegen.

Wie man vernimmt, hat Herr Cas. Delavigne

*) Bezieht sich auf die Schandthat eines Pfarrers im Rouener Bisthumssprengel und die wohlmeinende Andeutung derselben in dem bekannten Mandement. Das weltliche Gericht, vor welches die Pfarrkinder ihre Anklage gebracht, hat sich inkompetent erklärt, es ist aber appellirt worden.

die ihm bestimmt gewesene Pension von 1200 Fr. abgelehnt.

Die Etoile versicherte dieser Tage: „Herr Ouvrard werde täglich verhört und nichts versäumt, um zur vollständigen Kenntniß seiner Sache zu kommen. Mit dieser schon fast 3 Monate dauernden Untersuchung des Königl. Gerichtshofes, die vorhergegangene der Königl. Pairs-Commission verbindend, werde man nicht einen Augenblick beklagen dürfen, daß keine gesetzgebende Untersuchung beliebt worden, eine Sache, die ihr Gutes in England haben könne, bei uns aber — ganz und gar im Widerspruch mit unserer Regierungsform gewesen seyn würde."

Da die Rechnungen von 1823 jetzt vor die Pairs-Kammer gekommen sind, so zweifelt niemand, daß der Herzog von Belluno in dem, ihn betreffenden Theil, wegen der Kriegsverwaltung, das Wort nehmen werde.

In der Verordnung über die Vollziehung des Entschädigungsgesetzes ist dem Finanzminister ganz allein und ohne alle Controlle und Verifikation die Bestimmung des Status der Abzüge, welche den zu Entschädigenden für voraus Empfangenes durch Zahlung ihrer, auf ihre Güter gehafteten Schulden durch den Staat, Compensationen u. s. w. u. s. w. zu machen sind, in letzter Instanz vorbehalten. Man kann denken, wie die Oppositionsblätter über die große Gewalt, welche ihm hiermit eingeräumt worden, die Stirn runzeln.

Seit Abzug der Franzosen aus Corunna haben sich fast alle jungen Männer von dort entfernt und es verbreitet sich die Rede, sie würden in einem benachbarten Lande ein „konstitutionelles Glaubensheer" bilden.

Der feierliche Einzug des Königs in Paris, nach dessen Rückkehr von der Krönung in Rheims, ist auf den 4. Juni festgesetzt.

Der Prinz Maximilian von Sachsen und dessen Tochter die Prinzessin Amalia sind am 3. Mai in Agen eingetroffen; der Erbprinz von Sachsen ist sogleich von Paris dem Prinzen Maximilian nach Tours entgegengegangen.

Bei einem großen Diner, welches der Präsident des Ministerrathes Hrn. v. Villele am letzten Donnerstage gab, verlöschten zweimal die Kronleuchter, die zur Gasbeleuchtung eingerichtet worden. Was würden, fügt der Konstitutionel hinzu, die alten Auguren nach einem ähnlichen Vorfall in dem Pallast des Premierministers gesagt haben?

Zum Gedächtniß des Lord Byron ist eine Medaille geprägt worden.

Der Fanatismus treibt bei uns noch immer sein Wesen. Ein durch seine Kunst ausgezeichneter Arzt, der Doktor Lantaires, hatte kürzlich in Aix (Departement der Rhone-Mündung) einem Kaufmann Namens Constantin, der seit 31 Jahren an Krükken ging, den völligen Gebrauch seiner Füße wieder verschafft. Die Kur machte großes Aufsehn, und sobald die Jesuiten, die in dieser Stadt ein Kollegium haben, erfuhren, daß der Arzt ein Protestant sei, drangen sie so lange in den Kaufmann, bis er erklärte, daß er seine Wiederherstellung einem neuntägigen Gebete in ihrer Kirche verdanke. Sie gingen sogar so weit, seine Krücken zu verlangen, um dieselben in der Kirche aufzuhängen. Hr. Lantaires, der von dem Präfekten zum ersten Arzte eines Spitals ernannt worden war, wurde von den Geistlichen dieses Spitals gezwungen, seine Stelle aufzugeben, obwohl der Stifter dieses Spitals in dem Stiftungsbriefe vom J. 1515 ausdrücklich bestimmt hat, daß jeder Leidende, wes Glaubens er immer sei, aufgenommen werden sollte.

Spanien.

Madrid den 27. April. Der Kriegsminister hat dem Könige den Vorschlag gemacht, alle Angestellte und sonstige Personen, unter 45 Jahren, die vom Staate eine Pension genießen, in die Korps der Freiwilligen einrolliren zu lassen. Es ist eine besondere Kommission mit der Prüfung dieses Gegenstandes beauftragt.

In Folge der unlängst gemachten Entdeckungen eines Versuchs, die Königl. Familie zu vergiften, sind mehrere in dieser Sache kompromittirte Personen von hier entflohen. Zu diesen gehört auch der Apotheker, der die Gifte geliefert hatte. Es sollen bei dem Krankenwärter des großen Hospitals, der die Vollziehung dieser Schandthat über sich genommen, wichtige Papiere gefunden worden seyn. Ein Königl. Befehl, laut dessen Herr Chaperon, Präsident der hiesigen Militairkommission und Herr Cordova, erster Gehülfe im Ministerium des Auswärtigen, vor Gericht gezogen werden sollen, hat hier ungemeines Aufsehen gemacht. Canterac wird nicht nach Frankreich gehen, sondern hat sich, wie man sagt, nach England eingeschifft.

Dieser Tage begaben sich royalistische Freiwillige von Lerida in großer Anzahl vors Stadtthor nach einer Ebene, wo sie sich in zwei Truppen abtheilten und auf einander zu feuern anfingen. Indeß

war dies eine bloße Hinterlist; sie wollten durch die Schüsse (die Flinten waren nur mit Pulver geladen) den Statthalter und die Besatzung aus der Stadt locken und alsdann über die Konstitutionellen herfallen. Glücklicherweise erfuhr der Gouverneur bei Zeiten, was sie im Sinne führten, ließ die Wachposten verstärken, und durch andere Korps der Freiwilligen die Ordnung unter ihren Kameraden wieder herstellen.

Großbritannien.

London den 7. Mai. Im gestrigen Ausschusse des Unterhauses über die katholische Emancipations-Bill widersetzte sich derselben Gen. Gascoyne und Sir Thos. Lethbridge. Sie erachteten dieselbe als unverträglich mit ihrem geleisteten Eide, nie eine fremde Suprematie hier zu Lande anerkennen zu wollen; welche doch in gewissem Grade dem Papste würde eingeräumt werden. Auch sei die Bill höchst gefährlich für die Protestantische Religion, inmaaßen aus dem Benehmen des Clerus in Irland, Spanien und Frankreich hervorgehe, daß derselbe noch eben so über die Protestanten denke, wie vor 100 oder 150 Jahren. Der letztere zog einen Pacht-Kontrakt über eine Landhufe, zu einem katholischen Stift gehörig, an, worin stipulirt worden, daß auf derselben nie protestantische Gebete verlesen, noch eine protestantische Bibel geduldet werden solle.

Nachdem die Bill noch von verschiedenen Mitgliedern, als nothwendig für die Ruhe Irlands, vertheidigt worden, wurden einige Aenderungen in derselben angebracht, unter anderen: daß die Katholiken in gewissen Fällen schwören sollen, nie etwas wider die herrschende protestantische Kirche unternehmen zu wollen; so wie auf Vorschlag des Hrn. Brougham: daß zwei Ausschüsse ernannt werden sollen, der eine zur Untersuchung der Mittheilungen des Römischen Stuhls; der andere zur Prüfung der Gesinnungen solcher Personen, die zu hohen geistlichen Aemtern bei der Römischen Kirche bestellt werden möchten, vor deren Bestätigung als solche. — Mit solchen Aenderungen erwartet die Bill, ihre dritte Lesung Dienstag durchgekämpft zu sehen, wo Hr. Peel noch einen kräftigen Angriff auf sie führen wird.

Gen. Gascoyne sprach gestern von der Wahrscheinlichkeit der obhanden seienden Auflösung des Parlaments, und behauptete: Wenn Grund seyn sollte, anzunehmen, daß im Hause der Peers die katholische Emancipation sofort dürfte beschlossen werden, so würde es die Pflicht der Minister seyn, das Parlament unverweilt auseinander gehen zu lassen. Ziemlich allgemein ist auch das Gerücht, daß die Auflösung stattfinden werde, ehe das Oberhaus diese Sache entschieden haben könne.

Wenn Montesquieu im Allgemeinen aus dem Geiste der Gesetze eines Volkes mit Recht auf den Zustand der Civilisation desselben schließt, so könnte man denselben Schluß aus den Verträgen machen, welche Staaten unter einander abschließen. — Der Handelsvertrag, welchen kürzlich die Regierung der vereinigten Provinzen des La-Plata-Stroms mit Großbritannien abgeschlossen hat, giebt uns zu der erwähnten Betrachtung Veranlassung. Der wesentliche Inhalt desselben wurde bereits erwähnt, und wir beschränken uns deshalb zur Begründung unserer Ansicht, den 12ten und 14. Artikel mitzutheilen, in welchen ein noch vor wenig Jahrzehnden unter barbarischen Gesetzen lebendes Volk der neuen Welt die höchsten Menschenrechte, für welche die alte Welt über ein Jahrtausend gearbeitet und gekämpft hat: „Freiheit der Person und Freiheit des Glaubens," als unveräußerlich und unantastbar anerkennt. Art. 12. Die in den vereinigten Provinzen des La-Plata-Stroms ansäßigen Unterthanen Sr. Großbritannischen Majestät sollen wegen ihres Glaubens weder beunruhigt, noch verfolgt, noch beschwert werden; sie sollen vielmehr daselbst einer vollkommenen Glaubensfreiheit genießen und in ihren eigenen Häusern, oder in ihren Kirchen und Kapellen, zu deren Erbauung und Erhaltung an passenden und von der Regierung der genannten Provinzen zu genehmigenden Orten sie ermächtigt werden sollen, ihren Gottesdienst halten können. Auch soll es gestattet seyn, die Unterthanen Sr. Br. Maj., die in dem Gebiete der vereinigten Provinzen sterben, auf ihren eigenen Kirchhöfen zu begraben, deren Anlegung und Unterhaltung ihnen erlaubt seyn wird. Gleiche Rechte sollen dagegen den Unterthanen der vereinigten Provinzen in allen Besitzungen Sr. Britischen Maj., nach dem daselbst bestehenden Duldungssystem zugestanden werden. — Art. 14. Da Se. B. M. mit großem Eifer die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels wünschen, so machen sich die vereinigten Provinzen des La-Plata-Stroms anheischig, an der Vollführung eines so wohlthätigen Werkes mit Sr. Brit. Maj. zu arbeiten, und allen in den vereinigten Provinzen wohnenden, oder ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen auf die wirksamste Weise und mit den feierlichsten Gesetzen zu verbieten, irgend einen Theil an dem besagten Handel zu nehmen.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 41. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 21. Mai 1825.)

Großbritannien.

Der Edinburger Beobachter kündigt an, daß zum nächsten Sonnabend ein junges Frauenzimmer in dem Caledonischen Schauspielhause eine Predigt halten werde. Die Predigerin heißt Miß Werry, ist 22 Jahr alt und aus Guernsey gebürtig. Dergleichen Predigerinnen treten öfter auf, und haben immer ein volles Haus.

Madame Eliza Curtis hat dem General Jackson in Neu-York an dem Geburtstage Washingtons einen Ring von Amerikanischem Golde mit dem Haar Washingtons übersendet. Der Brief der Dame, so wie die Antwort des Generals, werden von den öffentlichen Blättern mitgetheilt.

Eine Expedition von 90 Kolonisten, unter Anführung des Kapitain Berlow, ist von Sidney, der Hauptstadt von Neuholland, am Bord zweier Kauffahrer von dem Kriegsschiffe Tamar zu Anfang November v. J. ausgelaufen, und hat in dem Namen des Königs von Großbritannien von der nördlichen Spitze Neuhollands, gegenwärtig Australasien, so wie von den Inseln Melville und Bathurst, Besitz genommen. Der Hafen der Insel Melville, wo diese Fahrzeuge vor Anker gegangen sind, hat den Namen Cockburnshafen erhalten. Die Kolonisten haben gleich nach ihrer Landung ein Fort, zwei große Häuser, 18 kleinere Häuser und ein großes Magazin erbaut, und den Landstrich, wo sie sich niedergelassen haben, Kings-Cove genannt.

Kraft eines den 27. December erlassenen Dekrets von Bolivar, soll dem General Sucre, dem Sieger von Ayacucho, auf dem Schlachtfelde eine Ehrensäule errichtet werden, auf der sein Standbild steht. Die Korps, welche die Befreiungs-Armee ausmachen, nehmen den Titel „ruhmvoll" an, und jedes Individuum erhält den ehrenden Beinamen bene merito en grado eminente (sehr verdient in ausgezeichnetem Grade). Die Generale bekommen eine Medaille in Brillanten gefaßt, auf der das Wort Ayacucho befindlich, und die an einem rothen und weißen Bande herabhängt. Die Medaille der Offiziere ist aus Gold, die der Gemeinen aus Silber.

In einem Briefe aus Calcutta vom 1. Dec. heißt es: Die Armee hört nicht auf zu murren, und in allen Landschaften zeigt sich ein Geist der Unruhe. Die öffentliche Meinung wünscht einen mehr energischen Mann an der Spitze der Geschäfte zu sehen. Die Unzufriedenheit geht so weit, daß der General-Gouverneur bei seinem kürzlichen Erscheinen im Schauspielhause ausgezischt wurde.

Der Australian, eine Neu-Süd-Wales-Zeitung, theilt aus Sidney vom 28. Oktober 1824 Folgendes mit: Eingeborne von Vandiemens-Land haben kürzlich die ganze Mannschaft eines Engl. Bootes bis auf einen einzigen Mann ermordet. Der Bootsmeister Dunkan Bell hatte vor drei Jahren aus der Bass-Straße eine Eingeborne mitgenommen und mit ihr gelebt. Er versprach seiner Mannschaft einen lustigen Tag, und als sie gelandet waren, schickte er sein Mädchen mit dem Auftrage fort, recht viele schwarze Schwestern einzuladen, zu ihnen zu kommen. Nachdem das Mädchen drei Tage abwesend war, kam sie mit der Nachricht zurück, daß die Schwestern in der andern Nacht kommen würden. Die einzige Flinte, welche die Mannschaft bei sich hatte, versteckte das Mädchen, und als zur andern Nacht die Schwarzen kamen, fielen sie über die Engländer her und schlugen sie sämmtlich, bis auf einen, der glücklicher Weise das Boot erreicht hatte, todt.

Osmanisches Reich.

Türkische Gränze den 26. April. Die Griechen haben ihre ganze Nation zu den Waffen gerufen. Ihre bereits organisirten Truppen sollen sich auf 36,000 Mann belaufen.

Die zweite Division der Egyptischen Expedition, welche den 4. März Suda verlassen hatte, ist am 15. März bei Modon gelandet. Man schätzt die Zahl der beiden Divisionen, aus Arabischen und Egyptischen Truppen bestehend, auf 12- bis 15,000 Mann; allein da über das Schicksal der am 24. Februar gelandeten, sogleich gegen Navarino vorgerückten Truppen, welche mit einem Verluste von 3 bis 4000 Mann zurückgeschlagen wurden, wenig Zweifel mehr obwaltet, so fängt man an zu glauben, daß diese ganze Armada den Griechen nicht mehr gefährlich seyn könne.

Vor Kurzem trat ein aus Odessa nach Konstantinopel gekommener Preußischer Doktor der Medizin, den der Reis-Effendi zu sich nahm, zum Islamismus über. Ein Russe folgte seinem Beispiele, zu nicht geringem Erstaunen seiner Glaubensgenossen.

Vermischte Nachrichten.

Das Amtsblatt der Kölnischen Regierung vom 10. Mai enthält folgende Bekanntmachung: Bei einigen Gymnasien ist den Schülern zeither gestattet worden, bei der Einführung oder dem Abgange der Lehrer, bei deren Geburts- und Namenstagen, bei Schulfeierlichkeiten und andern festlichen Veranlassungen öffentliche Aufzüge mit Musik und Fakkeln zu halten, und sich demnächst auch wohl zu einem Gastmahle oder Trinkgelage zu vereinigen. Nach der bisherigen Erfahrung haben solche Festlichkeiten der Schüler, welche sich mit ihrem noch gebundenen Verhältnisse wenig vertragen, auf die Aufrechthaltung der Disciplin in den betreffenden Gymnasien einen nachtheiligen Einfluß geäußert, und die Schüler zu einem tadelnswerthen studentischen Wesen und zu Unordnungen mancherlei Art verleitet. Auf Befehl des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind daher dergleichen öffentliche Aufzüge und Festlichkeiten der Schüler bei sämmtlichen Gymnasien gänzlich untersagt.

Die Fürstin von Lowicz, Gemahlin Sr. K. H. des Großfürstin Constantin, hat das Großkreuz des St. Catharinen-Ordens erhalten.

Musikalisches.

Nach einer vorangegangenen, oder vielmehr von dem Konzertgeber selbst herumgetragenen Konzert-Pränumerations-Liste, lud vorgestern ein sehr anziehender Anschlagzettel das hiesige Publikum zu einem Guitarren-Konzerte im Logenhause ein. Der Zettel hob nämlich mit den vielversprechenden Worten an: „Unterzeichneter, welcher in Königsberg und Danzig Konzerte mit Beifall gegeben hat, wird die Ehre haben u. s. w. Was von diesem Beifall der Königsberger und Danziger zu halten ist, hat Herr Pleßner — so heißt dieser Pseudokonzertist — an dem von ihm musikalisch gefeierten Abend zur Genüge dargethan. Wir schreiben diese Zeilen nur darum nieder, um demselben zu rathen (falls er noch unter uns weilen sollte), auf dem nächsten Zettel ja mit dem in Posen eingeerndteten Beifall nicht, wie es scheint gewohntermaaßen, zu prahlen. Er thäte überhaupt am besten, sein Instrument an die Weide zu hängen, und sei es an der Warte oder an der Oder, einen Theil des bekannten Jammerliedes anzustimmen *), daß es mit seinem Musiciren nicht besser gehen will. — Aber H. P. will auch ein Komponist seyn, da er uns nach No. 7. des Zettels auch eine freie Phantasie, von ihm komponirt, vorgeführt hat. Er hat sich indeß auch hierdurch leider so empfohlen, daß man ihm das Zeugniß, als ein Vade-mecum, ertheilen kann, er sei ein eben so tüchtiger Tonsetzer als er Tonkünstler ist. Ja er hat es bewiesen, daß aus ihm weder ein halber Moscheles, noch ein halber Meyerbeer oder Mendelsohn u. s. w. je werden wird. Den wackern Mann, der den Konzertgeber an diesem Abende mit seiner Violine aus Gefälligkeit unterstützte, wollen wir gar nicht nennen.

*) Psalm 137.

Unseren geehrten Verwandten und Freunden beehre ich mich die am 18ten Mai erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne ganz ergebenst anzuzeigen.

Plantage bei Posen den 20. Mai 1825.

Friedr. Baumgarten.

Bekanntmachung.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß in der Zeit, wo nach der hinter dem Louisenhayn aufgestellten militairischen Schießscheibe nicht geschossen wird, das verschossene Bley von Unbefugten ausgegraben wird.

Durch dieses Nachgraben entstehet ein Nachtheil für das Aerarium, indem einer Seits die verschossenen Kugeln von Seiten des Militairs ausgegraben und an das Artillerie-Depot abgeliefert werden müssen, anderer Seits der aufgeworfene Kugelfang so verdorben wird, daß stete Reparaturen nothwendig werden.

Dies wird hiermit mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Betretungsfalle der Uebertreter dieses Verbots mit einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe bestraft werden wird.

Posen den 16. Mai 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der, zum Ober=Belage auf der großen Warthabrücke erforderlichen 4906 Fuß 4zöllige 14 Zoll breite Bohlen wird an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben.

Der Bietungs=Termin dazu ist auf den 24sten d. Mts. Vormittags um 9 Uhr in dem Sessions=Zimmer des Rathhauses angesetzt, wozu Entreprise=Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in der rathhäuslichen Registratur zu erfahren.

Posen den 19. Mai 1825.

Königl. Polizei= und Stadt=Direktorium.

Edikta=Citation.

Die unbekannten Erben des am 31. December 1822 hieselbst verstorbenen ehemaligen Musketiers des v. Zastrowschen Regiments, und zuletzt Privatlehrers Johann Nicolaus Arnous, aus Besançon in der Franche=Comté gebürtig, laden wir hierdurch vor, sich in dem auf

den 26sten November 1825

vor dem Landgerichts=Referendarius George in unserem Instruktions=Zimmer Morgens um 9 Uhr angesetzten Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen werden wird.

Posen den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Subhastations=Patent.

Auf den Antrag des Kurators der Chrisostomus v. Lipskischen Konkursmasse, soll die im Obornicker Kreise belegene Herrschaft Gorzewo, bestehend aus dem Dorf und Vorwerk Gorzewo, dem Dorfe Werdun und der Mühle Szablock nebst einem bedeutenden Walde, gerichtlich auf 70491 Rthlr. 8 gr. gewürdigt, meistbietend verkauft werden.

Der Termin, in welchem jeder Licitant 4000 Rthlr. Kaution baar, oder in Staats=Papieren zu erlegen hat, steht auf

den 23sten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichtsrath Culemann in unserm Instruktionszimmer an.

Kauf= und Besitzfähige werden vorgeladen, sich in diesem Termin persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und hat der Bestbietende, Falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem im Schrodaer Kreise belegenen Dorfe Uzarzewo soll ein Einliegerhaus neu gebaut, eine Bauerscheune und ein Theil des herrschaftlichen Wohnhauses reparirt und durch Entreprise bewirkt werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 4ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts=Rath Brückner in unserm Parteienzimmer an, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen, daß dem Mindestbietenden die Bau=Entreprise überlassen werden soll.

Der Bau=Anschlag kann in unserer Konkurs=Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edikta=Citation.

Ueber den Nachlaß des am 5. December 1824 verstorbenen Ignatz v. Potocki, Erbherr auf Wronczyn, Piotrkowice und Siedlemin, ist auf den Antrag eines Beneficial=Erben der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden.

Wir haben zur Liquidation aller Forderungen an den Nachlaß einen Termin auf den

19ten Juli c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Kapp Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Diejenigen Prätendenten, welche von persönlicher Erscheinung abgehalten werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Landgerichts-Rath v. Giżycki, Boy, Guderian und Brachvogel zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben werden.

Posen den 16. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Da sich auch in dem am 12. April d. J. angestandenen peremtorischen Termine, zum Verkauf der zur Casimir Zablockischen Konkursmasse gehörigen, im Schrodaer Kreise belegenen Rittergüter

a) Murzynowo leśne, wozu die Hauländereien Pieklo und Buchy, das Vorwerk Ramutki und eine bedeutende Forst gehören, im Jahre 1823 auf 31,477 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.;

b) Jaroslawice und Uniszewo, im Jahre 1821 auf 54,660 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt,

keine Käufer eingefunden, so haben wir einen nochmaligen Bietungs-Termin auf

den 28sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Chodziesner Kreise belegene, dem Schatzdirektor und Kammerherrn v. Chmielewski zugehörige adeliche Gut Pietrunki nebst Zubehör, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 27,846 Rthlr. 22 sgr. 6 pf gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 1. Februar,

den 4. Mai

und der peremtorische Termin auf

den 2. August 1825.

vor dem Landgerichtsrath Köhler Morgens um 10 allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl den 14. September 1824.

Königl. Preußisches Landgericht.

Publicandum.

Zufolge Hoher Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 10. März c. Nro. 429. März 25 soll das hiesige desolate Rathhaus, von welchem die noch brauchbaren Materialien, als Dachsteine rc. auf 181 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, meistbietend salva approbatione der Königlichen Hochlöbl. Regierung verkauft werden.

Wir haben hierzu nachstehende Licitations-Termine, als

den 25., 30. Mai und 6. Juni cur.

anberaumt, und laden hiermit sämmtliche Kauflustige vor, an gedachten Tagen im hiesigen Polizei-Bureau zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen.

Auch können die Licitations-Bedingungen sowohl in Termino, als auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Betsche den 16. Mai 1825.

Der Magistrat.

Zweite Beilage zu Nro. 41. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 21. Mai 1825.)

Bekanntmachung.

Die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen beginnt den 16. Juni c. und endet den 26. Sie sind zu Händen des Rendanten, im Beiseyn der Kuratoren, und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassen-Lokale, in den durch Anschlag näher zu bezeichnenden Stunden, zu zahlen.

Die Auszahlung der Zinsen an die Koupons-Inhaber dauert vom 28. Juni c. bis 14. Juli. Diese sind verpflichtet, die Kupons mit einer Specifikation derselben, welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben; auch dürfen die mit den Namen der Mitglieder des Kollegii versehenen Ränder nicht abgeschnitten seyn, sonst kann die Zahlung verweigert werden.

Posen am 14. Mai 1825.

Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen der verstorbenen Ludovika v. Szczytowska, gebornen von Skorzewska, ist am heutigen Tage, theils auf Antrag der Erben, theils der Gläubiger, der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Prätiosa, Briefschaften oder Dokumente der Gemeinschuldnerin hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Geringste davon an deren Erben zu verabfolgen, vielmehr uns sofort treulichst Anzeige zu machen, und diese Gelder und Effekten oder Briefschaften mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückhalten, werden noch überdies ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 7. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Citatio Edictalis.

Auf die Provokation des Grafen Ignatz von Szembek in Siemianice, Ostrzeszower (Schildberger) Kreises, wider die verschollene Marianne Więckowska, geborne Brzyńska, modo deren Erben vom 19. März 1822 wegen einer löschungsfähigen Quittung über 1333 Rthlr. 10 Sgr. oder 8000 Fl. poln., haben wir vor dem Herrn Landgerichts-Assessor v. d. Goltz einen Termin zur Aufnahme der Quittung und eventualiter zur Instruktion der Sache auf

den 7ten September c. a.

anberaumt. Wir laden die rc. Więckowska modo deren Erben, Cessionarien oder sonst in ihre Rechte getretenen Inhaber vor, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgerichte persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien: Justiz-Kommissions-Rath Pigłosiewicz, Landgerichts-Rath Brachvogel, Mitschke und Panten, so wie auch die Advokaten v. Jorski und v. Trembinski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und die diesfällige Inskription d. d. Wieluń den 29. September 1787, so wie den über die auf Siemianice Rubrica I. Nro. 1. a. eingetragenen 1333 Rthlr. 10 Sgr. ausgefertigten Rekognitionsschein vom 8. April 1797 zu produciren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die quäst. Forderung präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden soll.

Krotoszyn den 21. April 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Verpachtung.

Das im Adelnauer Kreise belegene Gut Ociąż soll anderweitig auf 3 Jahre, von Johannis c. bis dahin 1828, verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf

den 11ten Juni a. c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hennig früh um 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer angesetzten Termine einzufinden.

Die Pachtbedingungen werden in Termino bekannt gemacht werden.

Krotoschin den 28. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Mutter-Schaafvieh-Verkauf.

In Oswitz bei Breslau stehen 166 Stück feine Zucht-Muttern, das Stück à 5 Rthlr. zu verkaufen. Proben der Wolle kann man bei dem Besitzer Herrn Kaufmann und Buchhändler Korn in Breslau erhalten.

Von heute ab verkaufe ich
den frischen rothen Kleesaamen zu 10 Rthlr., und den frischen weißen Kleesaamen zu 11 Rthlr. pro Scheffel. Bielefeld.

Mit einer vorzüglichen und geschmackvollen Auswahl Pariser Damen-Putz jeder Art, Schweizer Strohhüte und neuester Schnittwaaren zu möglichst billigen Preisen empfiehlt sich

C. F. Baumann,
am Markt No. 94.

Mit vorzüglicher und geschmackvoller Auswahl von Mailänder und Berliner, Wasserprobe haltenden seidenen Mannshüten zu möglichst billigem Preise empfiehlt sich

J. Mendelsohn,
unter dem Rathhause dem Stremmlerschen Hause gegenüber.

Den 2ten Pfingstfeiertag wird, wenn es die Witterung erlaubt, in der Plantage Garten-Musik seyn.

Fried. Baumgarten,
Kunstgärtner.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 16. Mai 1825.
(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . . von 7 Fl. 8 pGr. bis 7 Fl. 15 pGr.
Roggen . . = 3 = 6 = = 3 = 8 =
Gerste . . = 2 = 15 = = 3 = — =
Hafer . . = 2 = 8 = = 2 = 12 =
Buchweizen = 4 = — = = 4 = 6 =
Erbsen . . = 3 = 15 = = 4 = — =
Kartoffeln = 1 = — = = 1 = 12 =
Heu d. Z. 110 Pf. 3 = 8 = = 3 = 15 =
Stroh 1 Schock
zu 1200 Pfd. 16 Flor. = = — = — =
Butter der Garn.
zu 4 Pr. Quart 6 = — = = 6 = 15 =

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 16. Mai 1825.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{3}{8}$	$90\frac{1}{8}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	162	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	94	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$87\frac{7}{8}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$87\frac{7}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{1}{4}$	—
Königsberger do. .	4	$87\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$87\frac{3}{8}$	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	94	—
Ostpreussische dito . . .	4	$90\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	$105\frac{1}{4}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$105\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	29	$28\frac{1}{2}$
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$

Getreide-Marktpreise von Berlin,
den 11. Mai 1825.

Zu Lande:

Weizen — Tlr. — sgr. — pf., auch — Tlr. — sgr. — pf.
Roggen = 22 = 6 = = — = 20 = — =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = — = — =
kleine do. = 20 = — = = — = 16 = 11 =
Hafer — = 18 = 2 = = — = 15 = — =

Zu Wasser:

Weizen 1 Tlr. 15 sgr. — pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.
Roggen = 21 = 3 = = — = 17 = 6 =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = 17 = 6 =
kleine do. = — = — = = — = — = — =
Hafer — Tlr. 17 = 6 = = — = 12 = 6 =

Das Schock Stroh 5 Thlr. 10 sgr. — pf., auch 4 Thlr. — sgr. — pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.